

Beschlussempfehlung und Bericht

des Innenausschusses (4. Ausschuss)

**Antrag der Abgeordneten Petra Pau, Ulla Jelpke, Heidemarie Lüth,
Rosel Neuhäuser, Dr. Gregor Gysi und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/26 –**

Abschaffung des Flughafenverfahrens (§ 18a AsylVfG)

A. Problem

Nach Meinung der antragstellenden Fraktion, die sich dabei auf die Position von Flüchtlings- und Menschenrechtsorganisationen, aber auch von Anwaltsvereinigungen und der katholischen und evangelischen Kirche beruft, ist das Flughafenverfahren aus humanitären – die Würde der Asylsuchenden werde im Flughafenverfahren verletzt – und rechtlichen Gründen – die Rechtsschutzmöglichkeiten für Asylsuchende im Flughafenverfahren seien völlig unzureichend – abzuschaffen. Deshalb soll der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern, einen Gesetzentwurf vorzulegen, demzufolge der § 18a (Flughafenverfahren) aus dem Asylverfahrensgesetz (AsylVfG) ersatzlos gestrichen wird.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags.

Mehrheit im Ausschuss

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 14/26 abzulehnen.

Berlin, den 17. März 2000

Der Innenausschuss

Dr. Willfried Penner
Vorsitzender

Hans-Peter Kemper
Berichterstatter

Erwin Marschewski (Recklinghausen)
Berichterstatter

Marieluise Beck (Bremen)
Berichterstatterin

Dr. Max Stadler
Berichterstatter

Ulla Jelpke
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Hans-Peter Kemper, Erwin Marschewski (Recklinghausen), Marieluise Beck (Bremen), Dr. Max Stadler und Ulla Jelpke

I. Zum Verfahren

1. Die Vorlage wurde in der 5. Sitzung des Deutschen Bundestages am 12. November 1998 an den Innenausschuss federführend sowie an den Rechtsausschuss und nachträglich in der 11. Sitzung am 3. Dezember 1999 an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur Mitberatung überwiesen.

2. Der **Rechtsausschuss** hat in seiner Sitzung am 29. September 1999 mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion der PDS Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner Sitzung am 23. Februar 2000 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS bei Abwesenheit der Fraktion der F.D.P. Ablehnung des Antrags empfohlen.

Ferner hat der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** einstimmig die Meinung zum Ausdruck gebracht, dass die vom Deutschen Bundestag mit Beschluss vom 30. September 1999 geforderte Rücknahme der Vorbehalte zur UN-Kinderrechtskonvention materielle Folgen für die Situation von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen im Hinblick auf die Anwendung von § 18a AsylVfG zur Folge haben sollte.

3. Der **Innenausschuss** hat den Antrag in seiner Sitzung am 2. Dezember 1998 anberaten. Am 15. März 1999 haben die Berichterstatter des Innenausschusses die Flughäfen München und Frankfurt am Main besucht, um sich konkret und umfassend vor Ort über das Flughafenverfahren zu informieren. Der Innenausschuss hat dann in seiner Sitzung am 15. März 2000 den Antrag der Fraktion der PDS abschließend beraten und ihn gegen eine Stimme der antragstellenden Fraktion mit den Stimmen

der Fraktionen im Übrigen bei einer Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Zur Begründung

Der Innenausschuss hat den Antrag der Fraktion der PDS abgelehnt, weil die geltende Flughafenregelung über den § 18a des Asylverfahrensgesetzes als tragender Teil des Asylkompromisses im Jahre 1993 eingeführt und der Asylkompromiss vom Bundesverfassungsgericht für verfassungsgemäß erklärt worden ist. Dem Asylkompromiss haben damals die Fraktionen der SPD, CDU/CSU und F.D.P. zugestimmt; diese Fraktionen wollen den Asylkompromiss nicht in Frage stellen und haben deshalb den Antrag abgelehnt. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat zum Ausdruck gebracht, dass sie das Flughafenverfahren für problematisch hält, den vorliegenden Antrag aber aus Koalitionsgründen ablehnt.

Die Fraktion der PDS hat unter Hinweis auf die Begründung ihres Antrags bekräftigt, dass sie die Flughafenregelung, worauf auch Kirchen und Menschenrechtsorganisationen immer wieder hinwiesen, für menschenunwürdig hält. Sie fordert deshalb deren Abschaffung. Angesichts der Ablehnung ihres Antrags hat sie angekündigt, dass sie das Thema weiter auf der Agenda halten wird.

Unterhalb der Frage einer Abschaffung haben alle Fraktionen die schnelle Beseitigung von Mängeln vor allem am Flughafen Frankfurt/Main, die sie dort selbst festgestellt haben, gefordert. Sie haben besonders den baldigen Beginn und die schnelle Fertigstellung des Erweiterungsbaus, durch den einige Mängel entfallen werden, angemahnt. Seitens der Bundesregierung ist insoweit vorgetragen worden, dass mit dem Bau aufgrund sicherheitsbedingter Verzögerungen erst im Sommer 2000 begonnen werden kann und dass sie mit der Fertigstellung im Mai/Juni 2001 rechnet.

Berlin, den 21. März 2000

Hans-Peter Kemper
Berichtersteller

Erwin Marschewski (Recklinghausen)
Berichtersteller

Marieluise Beck (Bremen)
Berichterstellerin

Dr. Max Stadler
Berichtersteller

Ulla Jelpke
Berichterstellerin

